

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 10

Artikel: An unsere Abonnenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

465

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 10 57. Jahrgang

Aarau, Oktober 1974

Freidenker im Umbruch unserer Zeit
(Schluss)

Resolution zum
Schwangerschaftsabbruch

Christentum und Politik

Erziehung zur Urteilskraft

In seinem wenig bekannten kleinen Epos «Eugenia» erörtert der grosse Schweizer Dichter (und Freidenker) Carl Spitteler im Rahmen eines Rundgesprächs von Pädagogen und lebenserfahrenen Männern Erziehungsprobleme und lässt dabei einen der Gesprächsteilnehmer sagen: «Das Denken und das Urteil sollte man befördern.» Der Satz verdient in unserer Zeit, da die Diskussionen über Erziehung und Schule nicht nur in pädagogischen Fachkreisen, sondern in einer immer breiteren Öffentlichkeit geführt werden, festgehalten zu werden. Denn alle diese Debatten, Vorträge, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die sich mit der Reform der Erziehungsmethoden — autoritär oder antiautoritär —, mit einer Umstrukturierung der bestehenden Schulsysteme befassen, sind letztlich davon abhängig, welches Erziehungsmittel in Aussicht genommen wird. Erziehung zum braven, gehorsamen Staatsbürger, zum geschickten, mit den modernen Technologien vertrauten Arbeiter, zum ergebenen Anhänger verstaubter Mythologien und mystischer Kulte oder zur selbständigen Persönlichkeit, die alle ihre natürlichen Gaben entwickelt hat und sie in sich harmonisch zu vereinigen weiß, die mit den Problemen des Lebens fertig wird und durchgeschult ist, dass sie fähig und charakterstark genug ist, die Grundlagen einer wissenschaftlich nachprüfbaren Weltanschauung zu begreifen und die Fragezeichen, die sie unvermeidlich vor uns stehen lässt, zu ertragen, das erscheint uns als die für alle Erziehungsreformpläne ent-

scheidende Frage. Für Freidenker, und das sind für uns nicht nur die Mitglieder von Freidenkerorganisationen, sondern alle, die sich zu einer von allen überirdisch fundierten wie irdischen starren Ideologien freien Weltanschauung durchgerungen haben, ohne dabei einer rein materiellen Interessenhaltung zu verfallen, kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Freidenker werden der «Beförderung des Denkens und der Urteilskraft», Grundlagen der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit als Individuum wie als Glied der Gesellschaft vor allen anderen Erziehungszielen den Vorrang geben.

Das kann nun freilich nicht bedeuten, dass der ganze Erziehungs- und Schulprozess in eine Art von denksportlichen Exerzitien aufzulösen sei. Gerade die Gewinnung von Urteilskraft ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Vor allem an Wissen. Wer nichts weiß, wird kaum zu einem richtigen Urteil gelangen können. Abgesehen von den Basisfähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens, welche die Grundschule vermittelt, muss sich der Mensch auch ein gewisses Mass von Sachwissen erwerben, um richtig und sinnvoll urteilen zu können. In unserem vom wissenschaftlichen, technischen und technologischen Fortschritt dominierten Zeitalter ist mehr als früher ein ausbaufähiges Grundwissen auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften wohl unerlässlich. Doch auch geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse sind dem jungen Menschen

zu vermitteln, auch hier braucht er eine Urteilsgrundlage, sind doch die meisten Probleme, die ihm das Leben stellt, solche, die sich aus dem Zusammenleben mit seinen Mitmenschen und aus der Auseinandersetzung mit diversen geistigen Strömungen und gesellschaftspolitischen Verhältnissen ergeben. Das soll aber beileibe kein Freibrief für Art und Umfang der Wissensvermittlung sein, wie sie heute noch in vielen Schulen betrieben wird. Da wird in die jungen Gehirne ein Wissensstoff hineingepumpt und in ihnen gespeichert, der weder für das praktische Leben nützlich ist noch Denkanstöße zur Förderung der geistigen

An unsere Abonnenten

Angesichts der ständig steigenden Papierpreise und Druckkosten sah sich die Delegiertenversammlung der Freidenkervereinigung der Schweiz vom 17. März 1974 in Bern veranlasst, die Abonnementspreise unserer Zeitschrift für 1975 zu erhöhen.

Das Jahresabonnement kostet im nächsten Jahr im Inland Fr. 12.— und im Ausland Fr. 15.— zuzüglich Porto, Einzelnummer Fr. 1.50.

FVS und Redaktion hoffen, dass sich niemand durch die leider unumgängliche Preiserhöhung davon abhalten lässt, den «Freidenker» weiterhin zu abonnieren.

An die säumigen Zahler

Wer den Abonnementsbetrag von Fr. 9.— (Inland) oder Fr. 10.— zuzüglich Porto (Ausland) für das laufende Jahr noch nicht auf das Postcheck-Konto der FVS, Zürich 80 - 48 853 einbezahlt hat, möge dies bis 31. Oktober 1974 nachholen. Danach erfolgt Einzug durch Nachnahme.